

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 04.03.2021

### **Start Kita-Brunnenweg; Anfrage der CDU-Fraktion; Beantwortung der Anfrage**

Die Anfrage der CDU-Fraktion vom 15. Februar 2021 wird wie folgt beantwortet:

- I. *Nimmt die neue Kita Brunnenweg wie geplant zum 1. März dieses Jahres Ihren Betrieb auf?*  
Nein.
- II. *Wurden den Eltern bereits dort Plätze zugesagt?*  
Es wurden den ersten 12 Familien Plätze zum Eröffnungstermin zugesagt.
- III. *Wie viel Personal konnte für die neue Kita Brunnenweg bereits eingestellt werden?  
Wann nimmt dieses Ihren Dienst auf?*  
Es wurden die Leitung, die stellvertretende Leitung, 3 Vollzeitfachkräfte, 1 Teilzeitfachkraft und eine pädagogische Hilfskraft eingestellt, bzw. dorthin versetzt zum 15. Februar 2021.
- IV. *Sofern der Start des Betriebes nicht möglich ist, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:*
  1. *Was sind die Gründe für die Verzögerung?*  
Brandschutzrechtliche Klärungen und letzte Ausführungen hierzu
  2. *Wann wird mit einem späteren Betriebsstart gerechnet?*  
Ziel ist eine Teileröffnung zum 1. April 2021, ansonsten voraussichtlich zum 1. Mai 2021
  3. *Können den betroffenen Eltern andere Betreuungsplätze angeboten werden?*  
Bei dringlichen Anliegen ja (z.B. drohender Verlust Arbeitsplatz)
  4. *Wie wird das Betreuungspersonal zwischenzeitlich beschäftigt?*  
In anderen Kitas bei personellen Engpässen  
Konzeptionelle Vorbereitungen, Herrichten der Kita-Räumlichkeiten  
Spielemittage im Stadtteil Riedbahn (hier kommen die meisten Anmeldungen her)  
Bei späterer Eröffnung ist das Einrichten einer Betreuungsgruppe ggf. in einer anderen Kita mit anschließendem Wechsel in Brunnenweg in Planung.

# Drucksache 10/1161/1

5. *Werden Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter geprüft? Wenn ja, zu welchem Ergebnis sind diese gekommen?*

Im Mietvertrag mit der Weiterstadt Park GmbH wurde bezüglich der Übergabe des Mietobjektes nachfolgendes geregelt: Gemäß § 3 Ziff. 3.1 beginnt das Mietverhältnis mit der Übergabe der Mietflächen und läuft dann für 10 Jahre.

Die Übernahme des Mietobjektes ist in §10 Ziff. 10.1 geregelt. Hier heißt es, „Die Übernahme des Mietobjektes erfolgt umgehend nach Fertigstellung der Flächen. Nach Vertragsunterschrift wird ein Zeitraum von 13 Monaten veranschlagt für die Baugenehmigung, Umnutzungsverfahren sowie bauliche Umsetzung. Der Zeitpunkt der Übergabe wird in einem Übergabeprotokoll festgehalten und dokumentiert. Das Übergabeprotokoll wird von beiden Vertragsparteien unterzeichnet und wird Bestandteil dieses Gewerbemietvertrages. Dieses Protokoll dient gleichzeitig als Abnahme der Mietsache und dokumentiert den Fertigstellungszeitpunkt.“

Da im Vertrag kein festes Fertigstellungsdatum mit entsprechender Verzugsregelung vereinbart wurde und die veranschlagte Frist von 13 Monaten nach Vertragsunterschrift erst am 14. März 2021 endet, können keine Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter geltend gemacht werden.

Ralf Möller  
Bürgermeister